

15623/AB
Bundesministerium vom 14.11.2023 zu 16123/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.669.799

Wien, am 14. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Nr. **16123/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2021-2023) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2021-2023 gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Im Zeitraum 2021-2023 wechselten zwei Mitarbeiter:innen meines Kabinetts in eine Führungsposition in die Verwaltung meines Ressorts, wobei ein:e Mitarbeiter:in auch weiterhin mit einer Funktion im Kabinett betraut ist.

Zudem war ein:e Mitarbeiter:in meines Ressorts für ein Jahr zu 50% auch meinem Kabinett dienstzugeteilt. Im Jahr 2023 endete die Doppelverwendung und sie:er wechselte wieder zu 100% zurück in die Verwaltung meines Ressorts.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

In den Jahren 2021 bis 2023 wechselte kein:e Mitarbeiter:in meines Kabinetts in das Generalsekretariat meines Ressorts. Es darf zudem darauf hingewiesen werden, dass es im BMKÖS seit Jänner 2023 kein Generalsekretariat gibt.

Zu Frage 5:

- *Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?*
 - a) *Wenn ja: Welche Änderungen werden konkret vorbereitet?
Was ist der Anlass und was das Ziel?*
 - b) *Wenn ja: Inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?*

Gemäß § 7 Abs. 8 des Bundesministeriengesetzes ist die Geschäftseinteilung jedes Bundesministeriums von der jeweiligen Bundesministerin bzw. dem jeweiligen Bundesminister einmal jährlich auszuweisen, weshalb laufend an Umstrukturierungen im weitesten Sinn gearbeitet wird.

Die im Zuge des Bundesfinanzgesetzes meinem Ressort zusätzlich zugewiesenen Planstellen werden geringfügige Umstrukturierungen unterhalb der Abteilungsebene nach sich ziehen.

Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind regelmäßig nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmitglieder bestehen.

Zu Frage 6:

- *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?*
a) *Wenn nein: Warum nicht?*

Mitarbeiter:innen von Kabinetten wird aufgrund des Diskriminierungsverbots unter denselben Voraussetzungen Zugang zu offenen Stellen innerhalb des jeweiligen Ressorts gewährt wie anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Im Falle der Besetzung von Leitungsfunktionen erstellt die gesetzlich einzusetzende Begutachtungskommission ein sachgerechtes Gutachten über die Erfüllung der Ausschreibungskriterien und reiht diese in Eignungskategorien, um ein höchstmögliches Maß an Objektivität in der Personalauswahl zu gewährleisten. Des Weiteren wurde im Ausschreibungsgesetz verankert, dass die Voraussetzungen in der Ausschreibung von Leitungsfunktionen im Bundesdienst mit der zuletzt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport genehmigten Arbeitsplatzbeschreibung übereinstimmen müssen, um „maßgeschneiderte“ Ausschreibungen zu verhindern.

Mag. Werner Kogler